

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Stadtrat Garching b. München



Gerlinde Schmolke, Am Egernfeld 13, 85748 Garching

Garching, den 16.03.2021

Herr Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann  
Rathausplatz 3  
85748 Garching

## **Antrag der SPD-Fraktion Gestaltung von Gärten und Vorgärten sowie Einfriedungen von Grundstücken**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,

die SPD-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

### Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausarbeitung einer Satzung, die folgende Punkte enthält:

a) Präambel

Seit einigen Jahren beobachten wir auch im Stadtgebiet Garching eine Zunahme so genannter „Schottergärten“ wie auch massiver Grundstückseinfriedungen etwa durch Gabionenwände. Die Stadt Garching sieht sich aber in der Gestaltung nicht bebauter Flächen vorrangig Grünorientierung, Artenvielfalt und Klimafreundlichkeit verpflichtet. Die nachfolgende Satzung (entspr. § 81 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 1. Februar 2021) ist Ausdruck dieser ökologischen und ästhetischen Gestaltungsabsicht.

b)

Empfehlungen, wie nicht bebaute Anteile (Garten, Vorgarten, Freiflächen) von Grundstücken bei Neubauten zu gestalten sind: Enthalten sein soll ein Verbot von Versiegelungen in jeglicher Form sowie Materialausbringung ohne substanzielle Bepflanzungen. Eine Nennung von Ausnahmen wie z.B. Zugang/Zufahrt zu Hauseingang und Garage ist natürlich möglich. Es wird geprüft, ob und wie die Angabe eines prozentualen Anteils der bepflanzten Fläche zur nicht bepflanzten enthalten sein könnte, abzüglich der bebauten Anteile. Lage und Zuschnitt von Grundstücken sollen berücksichtigt werden.



c)

Vorgaben, wie Abtrennungen an den Grundstücksgrenzen zu gestalten sind. Massive Wände z.B. Gabionen, massive Zäunen und Kombinationen hieraus sollen untersagt werden. Angaben zur max. Höhe sollen enthalten sein, sowie Gestaltungsvorschläge mit Hinterpflanzung (Hecken oder Sträucher) oder mit Kletterpflanzen. Eine Nennung von Ausnahmen z.B. an stark befahrenen Straßen und hoch frequentierten Gehwegen ist möglich.

d)

Ein Hinweis in der Art „Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.“, um nachträgliche Veränderungen zu verhindern.

Die Verwaltung prüft, inwieweit jetzt schon gültige Bebauungspläne oder andere Vorschriften Regelungen zur Grundstücks- und Gartengestaltung enthalten, und berücksichtigt diese bei der Ausgestaltung der Satzung.

Folgende Dokumente (s. Anlagen) können bei der Ausarbeitung hilfreich sein:

- Satzungsentwurf der Stadt Erlangen vom 22.01.2020
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten, Städte- und Gemeindebund NRW
- „Verbot von Schottergärten“, Beitrag aus dem Recht der Natur-Schnellbrief Nr. 222 September/Okttober 2020

2. Der Stadtrat beschließt ein Informationsangebot für Grundstückseigentümer:

Die Verwaltung bietet Grundstückseigentümern in Zukunft auf der neuen Homepage Informationen an, wie Gärten umweltfreundlich und gleichzeitig pflegeleicht gestaltet werden können.

3. Der Stadtrat beschließt einen Wettbewerb „Umweltfreundlicher Garten“:

Um Grundstückseigentümer zu motivieren, ihre Grundstücke insbesondere die Vorgärten ökologisch wertvoll zu gestalten, lobt die Stadt regelmäßig (Vorschlag alle drei Jahre) einen kleinen Wettbewerb aus, bei dem Gärten prämiert werden. Der/die Gewinner werden anlässlich einer bereits etablierten Veranstaltung geehrt.

#### Begründung:

In der Absicht, Grundstücke pflegeleicht zu machen, gehen immer mehr Eigentümer dazu über Gärten und Vorgärten fast gänzlich ohne Bepflanzung zu gestalten. Dort, wo vorher Vorgärten waren, werden Flächen mit unterschiedlichsten Materialien (Platten, Fliesen, Schotter, Zierkies usw.) belegt, wo vorher Hecken als Grundstückseinfassungen und Abtrennungen standen, werden massive, hohe Wände oder Zäune gewählt. Abgesehen von der mangelnden Ästhetik, sind diese Einbauten eine ökologische Katastrophe. Herstellung, Vertrieb und Entsorgung der Materialien verbrauchen Energie. Auf diesen Flächen gibt es kein Leben mehr. Insekten finden weder Nahrung noch Unterschlupf, in

der Folge verschwinden auch Vögel aus unseren Siedlungsgebieten. Gepflasterte Flächen heizen sich im Sommer nachweislich auch mehr auf.

Die ursprüngliche Absicht, Zeit und Arbeit einzusparen, erweist sich auf solchen Flächen nur anfangs als erreicht, denn auf geschotterten Flächen werden nach und nach Laub und Samen eingetragen und es entsteht ein unerwünschter Bewuchs, der dann mit Pestiziden entfernt wird, weil altbekannte Gartengeräte nutzlos sind. Auf Platten und Fliesen entsteht ein grüner Belag, der auch wieder regelmäßig entfernt werden muss. Schlussendlich sind Arbeiten nötig, die nicht der Ökologie dienen, sondern eine unnötige Umweltbelastung darstellen.

Links zu Informationen:

- <https://www.mein-schoener-garten.de/gartengestaltung/gartenideen/schottergarten-41509>
- <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Schottergaerten-verboden-Nachbarn-melden-Gaerten-bei-der-Stadt-id57930056.html>
- <https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/20235-rtkl-steriler-gartentrend-immer-mehr-kommunen-verbieten-schottergaerten>

Mit freundlichen Grüßen,

Gerlinde Schmolke, für die SPD-Fraktion